



Gesuchsformular

Q2

**Beiträge für Hochstamm-Obstgärten
mit ökologischer Qualität
(Ökoqualitäts-Bonus)**

Zusätzlich zu den Beiträgen der Direktzahlungsverordnung können direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen für Hochstamm-Feldobstbäume mit besonderer ökologischer Qualität (Zurechnungsflächen) Beiträge gemäss Öko-Qualitätsverordnung; ÖQV, SR 910.14) geltend machen. Die Bedingungen und Anforderungen richten sich nach den Vorgaben der ÖQV und des kantonalen Reglements zur Umsetzung der ÖQV.

Die Zurechnungsflächen müssen auf der LN des eigenen oder benachbarten Betriebes liegen und dürfen maximal 50 vom Obstgarten entfernt sein!

Bereits anerkannte Obstgärten gelten als angemeldet.

Typ	Art der Zurechnungsfläche	Bemerkung
1	extensiv genutzte Wiesen	
2	extensiv genutzte Weide	Nur Weiden mit Qualitätsbonus als Zurechnungsfläche zugelassen
3	Wald-Weide	Nur Weiden mit Qualitätsbonus als Zurechnungsfläche zugelassen
4	wenig intensiv genutzte Wiesen	Nur Wiesen mit Qualitätsbonus als Zurechnungsfläche zugelassen
5	Streueflächen	
7A	Buntbrachen	
7B	Rotationsbrachen	
7C	Saum auf Ackerfläche	
10	Hecken, Feld- und Ufergehölze	

Anmeldung:

Name:	Vorname:
Adresse:	Ort:
Telefonnummer:	Kant. Betriebsnummer:

Nr.:	Gemeinde, Grundstück-Nr., Parzellename	Zurechnungsflächentyp 1, 2, 3, 4, 5, 7A, 7B, 7C, 10 (siehe oben)	Anzahl, Aren
1	Obstgarten
	Zurechnungsflächen
2	Obstgarten
	Zurechnungsflächen

Datum: **Unterschrift BewirtschafterIn:**

Das Formular ist vollständig ausgefüllt dem **Flächenverzeichnis A beizulegen** oder bis spätestens 15. Mai des Beitragsjahres an das Landwirtschaftsamt Zug, Postfach 857, 6301 Zug zu senden.